



Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung: Bilanz nach fünfzehn Jahren (Stand 1. Februar 2018)

Die Finanzhilfen des Bundes für familienergänzende Kinderbetreuung entsprechen nach wie vor einem grossen Bedürfnis: Im Berichtsjahr (Februar 2017 bis Januar 2018) sind erneut 262 Gesuche eingereicht worden. Insgesamt konnten in den 15 Jahren seit Inkrafttreten des Bundesgesetzes 3'160 Gesuche bewilligt werden. Der Bund hat damit die Schaffung von rund 57'400 neuen Betreuungsplätzen mit insgesamt 370 Mio. Franken unterstützt. 205 Gesuche, mit denen weitere 4'600 Plätze gefördert werden sollen, sind noch in Bearbeitung.

Beim Bundesgesetz über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung¹ handelt es sich um ein Impulsprogramm. Der Bund fördert damit die Schaffung von neuen Betreuungsplätzen, damit die Eltern Familie und Beruf besser vereinbaren können. Die Träger-schaften erhalten für die Schaffung der neuen Plätze während maximal 3 Jahren Finanzhilfen. Das Impulsprogramm war ursprünglich auf 8 Jahre bis Januar 2011 befristet. Wegen des grossen Bedarfs an zusätzlichen Betreuungsplätzen wurde es im Herbst 2010 ein erstes Mal und im Herbst 2014 ein zweites Mal um vier Jahre verlängert.

• Bewilligte Gesuche

Insgesamt wurden in den 15 Jahren Laufzeit des Impulsprogramms 3'160 Gesuche bewilligt. Davon betrafen 1'702 Kindertagesstätten, 1'333 Einrichtungen für die schulergänzende Betreuung, 122 den Bereich der Tagesfamilien und die restlichen 3 Projekte mit Innovationscharakter. Bei den Kindertagesstätten und den Einrichtungen für die schulergänzende Betreuung wurde hauptsächlich die Schaffung von neuen Institutionen, teilweise aber auch die Erhöhung von bestehenden Angeboten unterstützt. Im Bereich der Tagesfamilien wurden Aus- und Weiterbildungs-massnahmen sowie Projekte zur Koordination und Professionalisierung der Betreuung gefördert. Zusätzlich wurden 3 Pilotprojekte zur Einführung von Betreuungsgutscheinen in der Region Luzern unterstützt.

Tabelle 1: Bewilligte Gesuche nach Gesuchstyp

Kindertagesstätten	1'702 (54%)	1'171	Neue Institution	531	Erhöhung bestehenden Angebot
Einrichtungen für schulergänzende Betreuung	1'333 (42%)	896	Neue Institution	437	Erhöhung bestehenden Angebot
Bereich Tagesfamilien	122 (4%)	100	Aus- und Weiterbildung	22	Projekte
Projekte mit Innovationscharakter	3				
Total	3'160				

¹ SR 861

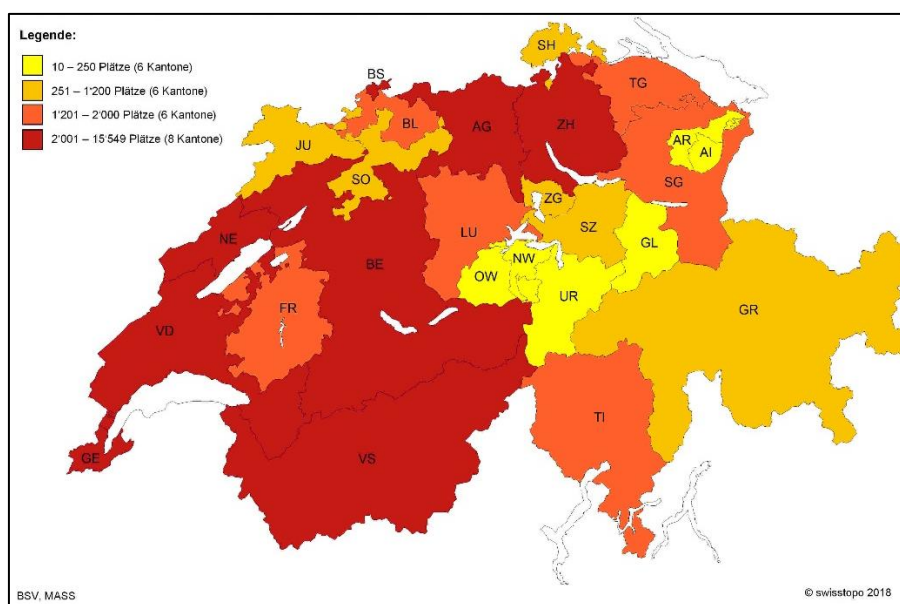
Der Bund unterstützte damit die Schaffung von insgesamt 57'383 neuen Betreuungsplätzen: 33'103 in Kindertagesstätten und 24'280 in Einrichtungen für die schulergänzende Betreuung. Eine Übersicht über die Anzahl geschaffener Plätze nach Eröffnungsjahr findet sich in der nachfolgenden Tabelle 2. Zurzeit sind noch 205 Gesuche in Bearbeitung, mit denen in den Jahren 2017 und 2018 weitere 4'600 Plätze gefördert werden sollen.

Tabelle 2: Anzahl neu geschaffene Betreuungsplätze nach Eröffnungsjahr:

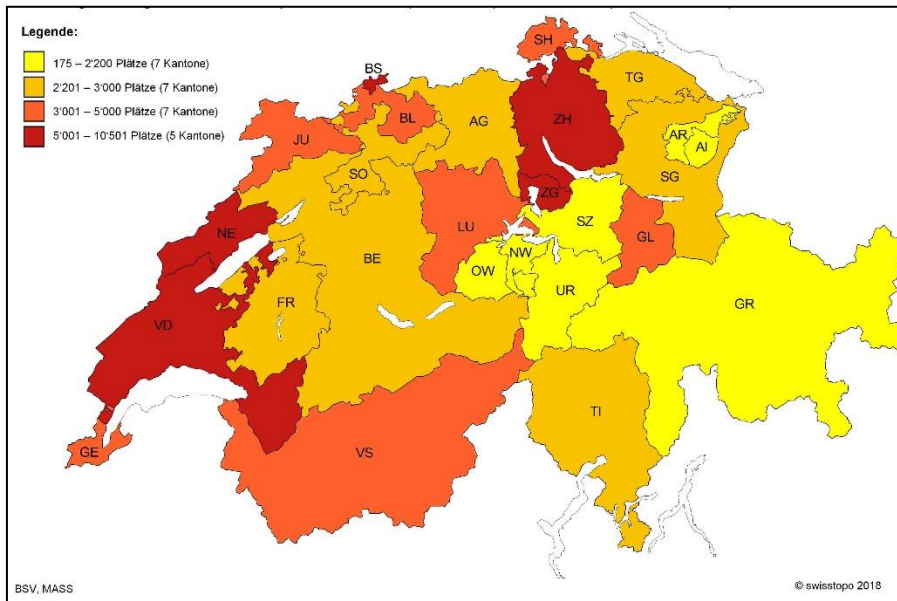
	Kindertagesstätten	Einrichtungen für schulergänzende Betreuung	Total pro Jahr
2003	1'638	1'237	2'875
2004	1'385	1'679	3'064
2005	1'737	1'465	3'202
2006	1'949	1'536	3'485
2007	2'423	1'971	4'394
2008	2'235	2'949	5'184
2009	2'499	2'668	5'167
2010	2'531	2'410	4'941
2011	3'021	1'698	4'719
2012	3'055	1'647	4'702
2013	2'541	1'559	4'100
2014	2'363	733	3'096
2015	2'408	1'431	3'839
2016	2'495	1'206	3'701
2017	823	92	915
Total	33'103	24'280	57'383

Gut ein Drittel der neuen Plätze sind in der lateinischen Schweiz entstanden. Gemessen an der Bevölkerung (0-15 Jährige) haben die Kantone BS, NE, ZH, VD und ZG am meisten neue Plätze geschaffen. Eine detaillierte Übersicht über die Verteilung der bewilligten Gesuche und neuen Plätze auf die Kantone findet sich im Anhang.

Grafik 1: Neu geschaffene Plätze: Verteilung auf die Kantone

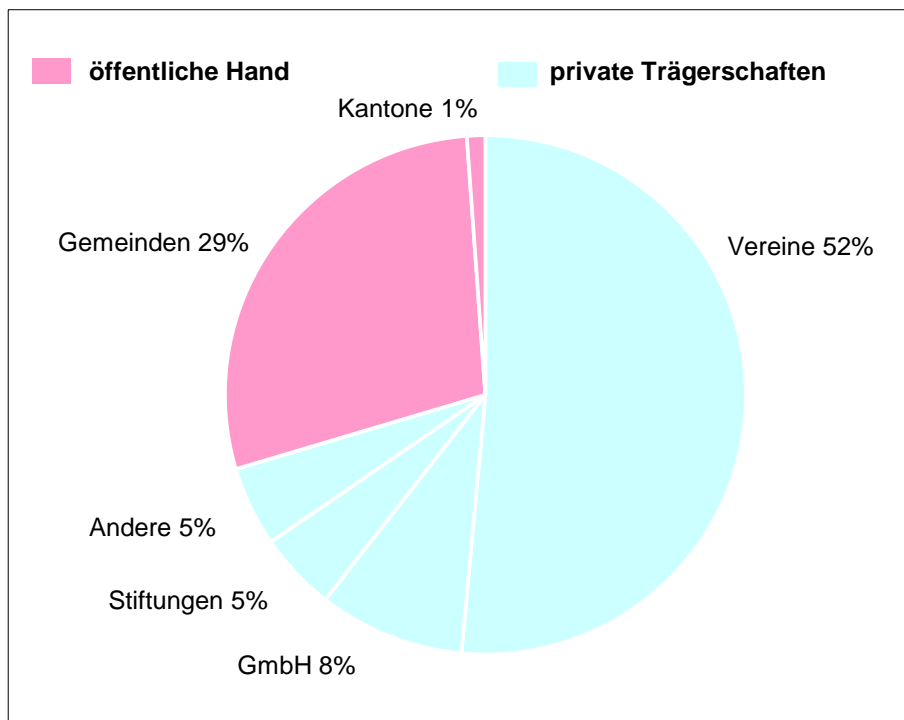


Grafik 2: Neu geschaffene Plätze: Verteilung pro 100'000 Kinder (0-15 Jahre) auf die Kantone



Gut zwei Drittel der bewilligten Gesuche wurden durch eine private Trägerschaft eingereicht: es handelt sich dabei v.a. um Vereine, GmbH und Stiftungen, vereinzelt auch um Aktiengesellschaften und Einzelfirmen. Bei den übrigen Gesuchen ist die Trägerschaft die öffentliche Hand: meistens ist dies eine Gemeinde, selten ein Kanton.

Grafik 3: Bewilligte Gesuche nach Trägerschaftstyp



• Eingegangene Verpflichtungen

Mit den bisher bewilligten 3'160 Gesuchen wurden Verpflichtungen im Betrag von insgesamt 370 Mio. Franken eingegangen (inkl. Durchführungskosten). Bis zum 31. Dezember 2017 wurden davon bereits 349 Mio. Franken ausbezahlt.

Tabelle 3: Eingegangene Verpflichtungen

	Anzahl Gesuche	Verpflichtungen
Bewilligte Gesuche & Durchführungskosten	3'160	Fr. 370 Mio.
Davon ausbezahlt (bis 31.12.2017)		Fr. 349 Mio.

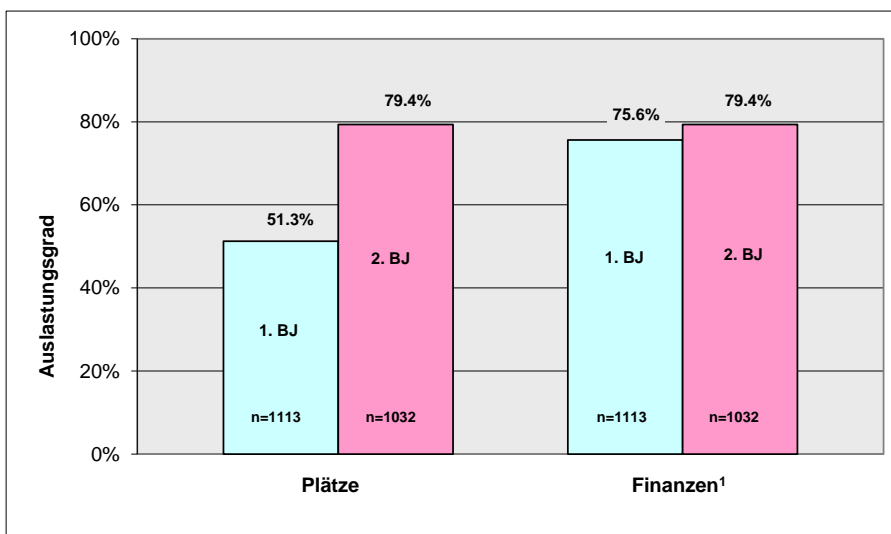
• **Abgeschlossene Gesuche**

Von den 3'160 bewilligten Gesuchen wurden 2'749 bereits abgeschlossen, d.h. die Finanzhilfen wurden für die gesamte Dauer des Anspruchs abgerechnet und ausbezahlt². Es wurden damit 50'132 Betreuungsplätze geschaffen, 29'091 in Kindertagesstätten und 21'041 in Einrichtungen für die schulergänzende Betreuung. Insgesamt wurden 313 Mio. Franken an Finanzhilfen ausbezahlt. Darin enthalten sind auch die Beiträge an die drei Pilotprojekte zur Einführung von Betreuungsgutscheinen in der Region Luzern in der Höhe von 3,4 Mio. Franken. Eine Übersicht über die Verteilung auf die Kantone findet sich im Anhang.

• **Auslastungsgrad der Betreuungsplätze**

Die Höhe der ausbezahlten Finanzhilfen hängt hauptsächlich von der Anzahl neu geschaffener Betreuungsplätze und deren Auslastung ab. Der Auslastungsgrad der Institutionen variiert recht stark. Im Durchschnitt sind im letzten Beitragsjahr bei neu geschaffenen Kindertagesstätten 79% der Plätze und bei neu geschaffenen Einrichtungen für die schulergänzende Betreuung 74% der Plätze belegt.

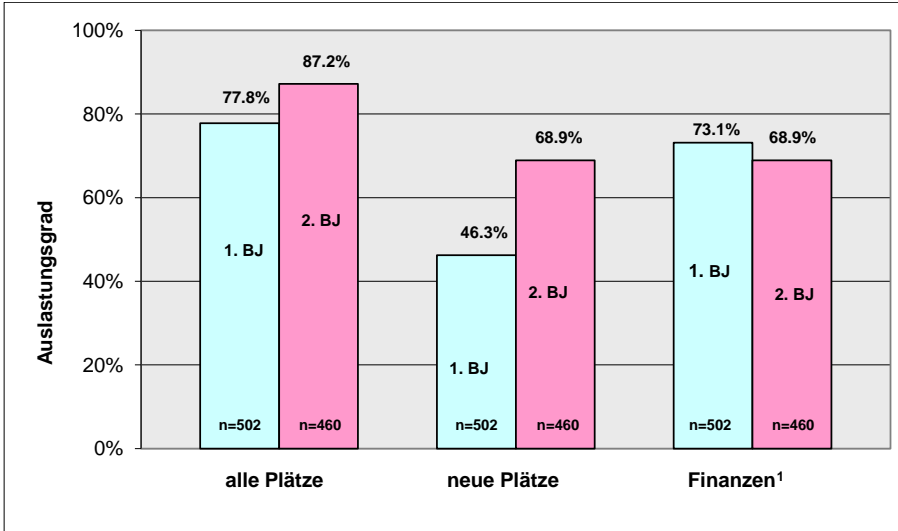
Grafik 4: Kindertagesstätten: Neu 1. und 2. Beitragsjahr



1 Anteil an maximal möglicher Finanzhilfe (in Abhängigkeit vom Auslastungsgrad der neu geschaffenen Plätze)

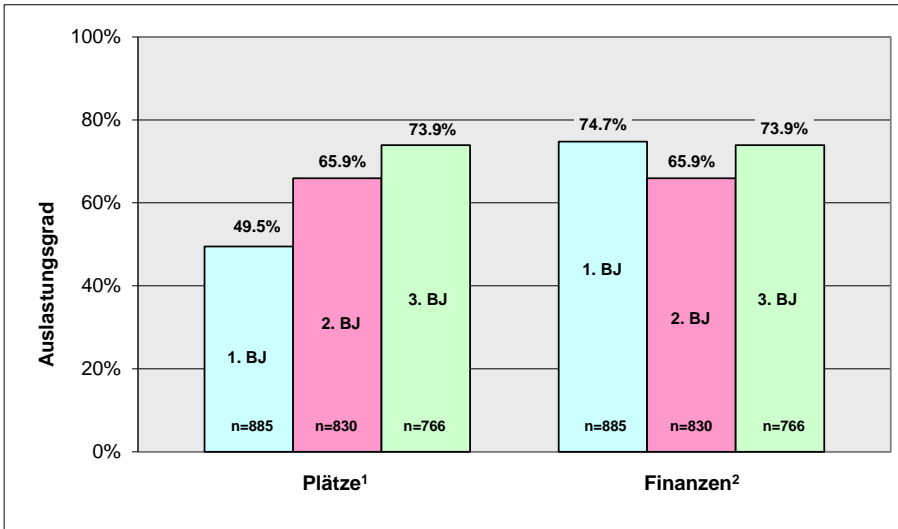
Grafik 5: Kindertagesstätten: Ausbau 1. und 2. Beitragsjahr

² Darin nicht enthalten sind 69 Gesuche, die ebenfalls bewilligt wurden, bei denen aber das neue Angebot während der Beitragsdauer bereits wieder eingestellt wurde oder die Anspruchsvoraussetzungen nicht mehr erfüllt waren.



1 Anteil an maximal möglicher Finanzhilfe (in Abhängigkeit vom Auslastungsgrad der neu geschaffenen Plätze)

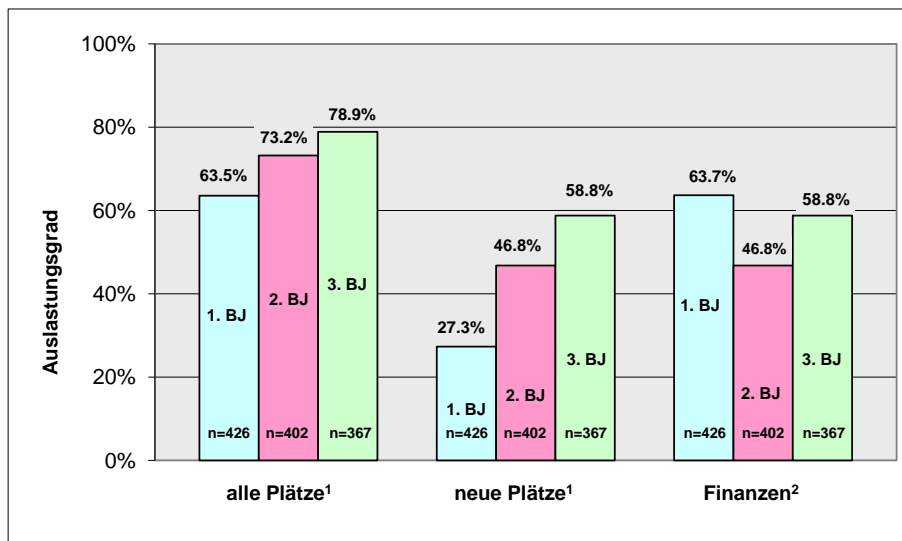
Grafik 6: Einrichtungen für die schulergänzende Betreuung: Neu 1., 2. und 3. Beitragsjahr



1 Gewichtete Plätze (Anhang 2 Ziffer 2 der Verordnung über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung)

2 Anteil an maximal möglicher Finanzhilfe (in Abhängigkeit vom Auslastungsgrad der neu geschaffenen Plätze)

Grafik 7: Einrichtungen für die schulergänzende Betreuung: Ausbau 1., 2. und 3. Beitragsjahr



- 1 Gewichtete Plätze (Anhang 2 Ziffer 2 der Verordnung über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung)
- 2 Anteil an maximal möglicher Finanzhilfe (in Abhängigkeit vom Auslastungsgrad der neu geschaffenen Plätze)

Obschon die meisten Kindertagesstätten während der Dauer der Finanzhilfen nicht zu 100% ausgelastet sind, gibt rund die Hälfte an, nicht alle Anmeldungen berücksichtigen zu können. Begründet wird dies mit dem Alter der nachfragenden Kinder (v.a. fehlende Plätze für Babies) und den „falschen“ verfügbaren Angebotszeiten (d.h. gewünschte Tage sind nicht frei).

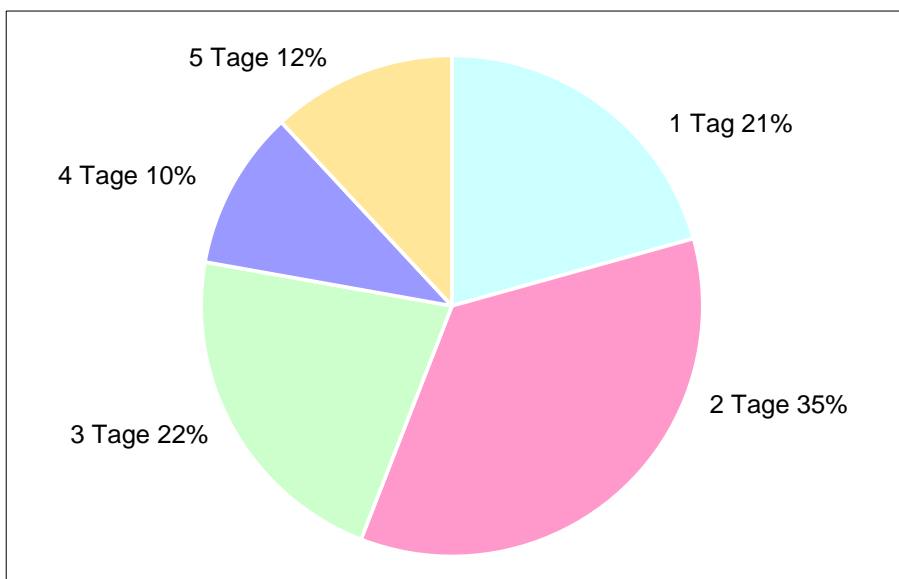
- **Betriebsdaten der Institutionen (betreute Kinder, Personal und Tarife)**

Mit den Unterlagen für die Abrechnung der Finanzhilfen liefern die Institutionen auch Informationen über die betreuten Kinder, das Personal und die Tarife. Eine Auswertung dieser Angaben ergibt folgendes Bild:

Kindertagesstätten:

Es werden hauptsächlich Kinder im Alter von 2-4 Jahren (57%) und solche, die jünger als 2 Jahre sind (34%), betreut. 35% der Kinder besuchen die Kindertagesstätte an 2 Tagen pro Woche, je gut 20% an 1 bzw. 3 Tagen. 70% der Kinder werden den ganzen Tag, 28% den halben Tag betreut, stundenweise Betreuung ist sehr selten (2%). Beim Personal fällt nach wie vor der hohe Anteil an Auszubildenden und Praktikantinnen und Praktikanten auf, rund 30% der Stellenprozente werden mit ihnen besetzt. Insgesamt verfügen 43% der angestellten Personen über (noch) keine Fachausbildung. 64% der Institutionen wenden einkommensabhängige Tarife an, ein reduzierter Tarif wurde jedoch nur für 56% der dort betreuten Kinder gewährt.

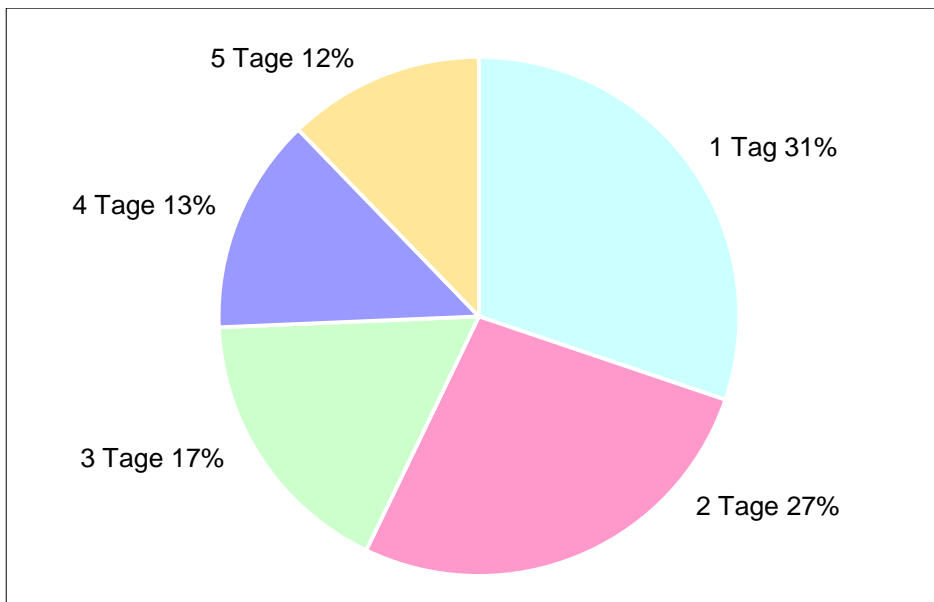
Grafik 8: Kindertagesstätten: Betreuungsdauer



Einrichtungen für die schulergänzende Betreuung:

Knapp die Hälfte der betreuten Kinder ist 7-10 Jahre alt, 30% sind jünger als 7 Jahre (Kindergarten), 19% sind 11-13 Jahre alt, ältere Kinder (14-16 jährige) sind sehr selten (4%). 31% der Kinder werden lediglich an 1 Tag pro Woche betreut, 27% an 2 Tagen und 17% an 3 Tagen pro Woche. 54% der Kinder belegen 1 Betreuungseinheit, 32% 2 und 14% 3 Betreuungseinheiten pro Tag. 43% der angestellten Personen verfügen über (noch) keine Fachausbildung. Zwar wenden 78% der Einrichtungen einkommensabhängige Tarife an, ein reduzierter Tarif wurde jedoch nur für 64% der dort betreuten Kinder gewährt.

Grafik 9: Einrichtungen für die schulergänzende Betreuung: Betreuungsdauer



- **Prioritätenordnung**

Da der aktuell zur Verfügung stehende Verpflichtungskredit nicht ausreichen wird, ist seit dem 1. Februar 2017 eine Prioritätenordnung in Kraft, die eine möglichst ausgewogene regionale Verteilung der noch verfügbaren Gelder zum Ziel hat. Sie gilt für sämtliche Gesuche, die von diesem Zeitpunkt an beim BSV eingereicht werden. Gesuche, die bereits vor dem 1. Februar 2017 eingereicht wurden, fallen nicht darunter.

Mit der Prioritätenordnung wurden für den Zeitraum vom 1. Februar 2017 bis 31. Januar 2018 80% der verbleibenden Mittel für Gesuche aus jenen Kantonen reserviert, aus welchen im Vergleich zu anderen Kantonen bisher weniger Finanzhilfen beantragt wurden³. Für Gesuche aus den übrigen Kantonen, aus welchen bereits überproportional viele Finanzhilfen beantragt wurden, wurden 20% der verbleibenden Mittel zur Verfügung gestellt. Gesuche aus einem Kanton, für den die Kreditlimite in diesem Zeitraum ausgeschöpft wurde, und die deshalb nicht mehr berücksichtigt werden konnten, wurden auf eine Warteliste gesetzt.

Bis Ende Januar 2018 sind noch nicht alle Mittel des aktuellen Verpflichtungskredits aufgebraucht worden. So haben einerseits nicht alle Kantone ihre Kreditlimite für den Zeitraum vom 1. Februar 2017 bis 31. Januar 2018 ausgeschöpft. Andererseits sind die geschätzten Kosten für jene Gesuche, die vor Februar 2017 eingereicht wurden, gesunken, da etliche dieser Gesuche zurückgezogen wurden, redimensioniert oder abgelehnt werden mussten. Mit dem verbleibenden Kreditrest können nun sämtliche Gesuche, die bis Ende Januar 2018 auf eine Warteliste gesetzt wurden, noch geprüft werden.

Alle Gesuche, die vom 1. Februar 2018 an eingereicht werden, kommen auf eine neue Warteliste, unabhängig davon aus welchem Kanton sie stammen. Verbleiben nach der Prüfung aller vorher eingereichten Gesuche noch Mittel, so können die Gesuche auf der neuen Warteliste behandelt werden.

- **Evaluation des Impulsprogramms**

Das Impulsprogramm wurde 2017 erneut evaluiert. Untersucht wurde die Nachhaltigkeit der Finanzhilfen⁴ und die Frage, ob das bestehende Angebot an familienergänzender Kinderbetreuung der Nachfrage entspricht⁵.

Die **Nachhaltigkeit** der Finanzhilfen ist sehr hoch: 96% der Kindertagesstätten und 94% der Einrichtungen für die schulergänzende Betreuung, deren finanzielle Unterstützung seit mindestens einem Jahr abgeschlossen worden war, waren zum Zeitpunkt der Untersuchung noch in Betrieb. Die Mehrheit der Einrichtungen konnte den Umfang und die Qualität ihres Angebots konstant halten oder zwischenzeitlich sogar noch ausbauen. Die Studie zeigt auch, dass viele der Anbieter die Plätze ohne Finanzhilfen nicht oder nur in einem deutlich geringeren Ausmass hätten schaffen können. Mit dem Impulsprogramm konnte somit die Vereinbarkeit von Beruf und Familie wesentlich verbessert werden.

³ Kantone BE, LU, UR, SZ, OW, NW, GL, FR, SO, BL, SH, AR, AI, SG, GR, AG, TG, TI, VS und JU

⁴ Ecoplan (2017). Evaluation „Anstossfinanzierung“ – Nachhaltigkeit der Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung. Beiträge zur Sozialen Sicherheit, Forschungsbericht Nr. 13/17, Bern. [Download](#)

⁵ Interface und Universität St. Gallen (2017). Evaluation „Anstossfinanzierung“ – Entspricht das Angebot an familienergänzender Kinderbetreuung der Nachfrage? Beiträge zur Sozialen Sicherheit, Forschungsbericht Nr. 14/17, Bern. [Download](#)

Die zweite Evaluationsstudie zeigt, dass das bestehende Angebot die aktuelle Nachfrage nach wie vor nicht zu decken vermag. Aus einer Elternbefragung geht hervor, dass rund 20 Prozent der Kinder im Vorschulalter sowie 18 Prozent der Kinder im Schulalter trotz Bedarf der Eltern nicht im gewünschten Umfang betreut werden können. Der ungedeckte Bedarf ist in den grösseren Städten und Agglomerationsgemeinden der Deutschschweiz am höchsten. Zudem sind die Betreuungskosten der Eltern zu hoch und das Angebot ist zu wenig auf ihre Bedürfnisse abgestimmt. Zur Behebung der bestehenden Diskrepanzen zwischen Angebot und Nachfrage empfehlen die Forschenden unter anderem die Weiterführung des Impulsprogramms.

Ausblick

Bei den Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung, mit denen die Schaffung von neuen Betreuungsplätzen unterstützt wird, handelt es sich um ein befristetes Impulsprogramm, das am 31. Januar 2019 auslaufen wird. Am 9. November 2017 hat die Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Nationalrats eine parlamentarische Initiative (17.497) eingereicht, die eine Verlängerung dieser Finanzhilfen um weitere 4 Jahre vorsieht. Die parlamentarischen Beratungen werden zeigen, ob es allenfalls zu einer dritten Verlängerung des Impulsprogramms kommen wird.

Das Impulsprogramm hat das Angebot an Plätzen für die familienergänzende Kinderbetreuung massiv erhöht. Trotzdem ist die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit oder Ausbildung für viele Eltern nach wie vor eine grosse Herausforderung. Es hat noch immer zu wenig Plätze, insbesondere mangelt es an geeigneten Angeboten zu Randzeiten oder während der Schulferien. Zudem sind die Betreuungsplätze für viele Eltern zu teuer. Im Vergleich mit dem Ausland bezahlen die Eltern in der Schweiz überdurchschnittlich hohe Tarife. In vielen Fällen lohnt sich die Erwerbstätigkeit beider Elternteile deshalb kaum oder gar nicht. Im Juni 2017 haben die Eidgenössischen Räte daher zwei neue, auf fünf Jahre befristete Förderinstrumente verabschiedet. Mit ihnen sollen die Betreuungskosten der Eltern gesenkt und die Angebote besser auf die Bedürfnisse der Eltern angepasst werden. Die entsprechende Gesetzesänderung wird voraussichtlich per 1. Juli 2018 in Kraft treten.

Weiterführende Informationen

Weiterführende Informationen finden sich auf der Internetseite www.bsv.admin.ch/impulse.

- Anhang:
- Verteilung der bewilligten Gesuche und neuen Plätze auf die Kantone
 - Abgeschlossene Gesuche: Verteilung der neuen Plätze und ausbezahlten Finanzhilfen auf die Kantone

Verteilung der bewilligten Gesuche und neuen Plätze auf die Kantone

Kanton	bewilligte Gesuche		neue Plätze Kindertagesstätten		neue Plätze schulergänzende Betreuung		neue Plätze Total		Bevölkerung 2016 0 - 15 Jahre	
	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %
AG	203	6.4%	1'839	5.6%	1'188	4.9%	3'027	5.3%	107'241	8.0%
AI	3	0.1%	0	0.0%	10	0.0%	10	0.0%	2'698	0.2%
AR	13	0.4%	99	0.3%	81	0.3%	180	0.3%	8'649	0.6%
BE	310	9.8%	2'847	8.6%	1'606	6.6%	4'453	7.8%	154'728	11.6%
BL	103	3.3%	902	2.7%	712	2.9%	1'614	2.8%	43'146	3.2%
BS	115	3.6%	1'313	4.0%	1'458	6.0%	2'771	4.8%	26'388	2.0%
FR	119	3.8%	775	2.3%	895	3.7%	1'670	2.9%	55'800	4.2%
GE	75	2.4%	3'330	10.1%	0	0.0%	3'330	5.8%	81'840	6.1%
GL	18	0.6%	58	0.2%	145	0.6%	203	0.4%	6'055	0.5%
GR	45	1.4%	402	1.2%	208	0.9%	610	1.1%	27'783	2.1%
JU	37	1.2%	203	0.6%	275	1.1%	478	0.8%	12'040	0.9%
LU	153	4.8%	1'123	3.4%	849	3.5%	1'972	3.4%	64'924	4.9%
NE	112	3.5%	1'099	3.3%	1'203	5.0%	2'302	4.0%	29'795	2.2%
NW	8	0.3%	65	0.2%	25	0.1%	90	0.2%	6'133	0.5%
OW	10	0.3%	69	0.2%	24	0.1%	93	0.2%	5'984	0.4%
SG	144	4.6%	963	2.9%	1'026	4.2%	1'989	3.5%	81'454	6.1%
SH	28	0.9%	277	0.8%	180	0.7%	457	0.8%	11'928	0.9%
SO	73	2.3%	570	1.7%	367	1.5%	937	1.6%	40'355	3.0%
SZ	42	1.3%	309	0.9%	184	0.8%	493	0.9%	24'182	1.8%
TG	83	2.6%	670	2.0%	571	2.4%	1'241	2.2%	43'570	3.3%
TI	79	2.5%	882	2.7%	592	2.4%	1'474	2.6%	50'760	3.8%
UR	3	0.1%	10	0.0%	0	0.0%	10	0.0%	5'716	0.4%
VD	363	11.5%	5'109	15.4%	3'983	16.4%	9'092	15.8%	134'893	10.1%
VS	130	4.1%	949	2.9%	1'223	5.0%	2'172	3.8%	52'877	4.0%
ZG	73	2.3%	732	2.2%	434	1.8%	1'166	2.0%	20'106	1.5%
ZH	818	25.9%	8'508	25.7%	7'041	29.0%	15'549	27.1%	237'453	17.8%
TOTAL	3'160	100.0%	33'103	100.0%	24'280	100.0%	57'383	100.0%	1'336'498	100.0%

Anhang

Abgeschlossene Gesuche: Verteilung der neuen Plätze und ausbezahlten Finanzhilfen auf die Kantone (ohne abgebrochene Gesuche)

Kanton	abgeschlossene Gesuche		neue Plätze Kindertagesstätten		neue Plätze schulergänzende Betreuung		neue Plätze Total		ausbezahlte Finanzhilfe	
	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Franken	in %
AG	184	6.7%	1'729	5.9%	1'042	5.0%	2'771	5.5%	16'610'495	5.3%
AI	3	0.1%	0	0.0%	10	0.0%	10	0.0%	52'635	0.0%
AR	11	0.4%	77	0.3%	81	0.4%	158	0.3%	884'190	0.3%
BE	271	9.9%	2'486	8.5%	1'448	6.9%	3'934	7.8%	27'138'761	8.7%
BL	84	3.1%	803	2.8%	533	2.5%	1'336	2.7%	7'801'468	2.5%
BS	105	3.8%	1'269	4.4%	1'269	6.0%	2'538	5.1%	14'397'583	4.6%
FR	109	4.0%	696	2.4%	838	4.0%	1'534	3.1%	8'358'388	2.7%
GE	66	2.4%	2'904	10.0%	0	0.0%	2'904	5.8%	24'790'758	7.9%
GL	18	0.7%	58	0.2%	145	0.7%	203	0.4%	944'036	0.3%
GR	39	1.4%	368	1.3%	170	0.8%	538	1.1%	3'133'989	1.0%
JU	33	1.2%	177	0.6%	251	1.2%	428	0.9%	2'338'565	0.7%
LU	128	4.7%	925	3.2%	685	3.3%	1'610	3.2%	12'712'756	4.1%
NE	103	3.7%	1'005	3.5%	1'035	4.9%	2'040	4.1%	13'164'085	4.2%
NW	7	0.3%	52	0.2%	25	0.1%	77	0.2%	385'918	0.1%
OW	7	0.3%	43	0.1%	14	0.1%	57	0.1%	371'185	0.1%
SG	128	4.7%	868	3.0%	920	4.4%	1'788	3.6%	9'471'679	3.0%
SH	24	0.9%	265	0.9%	135	0.6%	400	0.8%	2'485'777	0.8%
SO	63	2.3%	506	1.7%	322	1.5%	828	1.7%	4'773'260	1.5%
SZ	34	1.2%	267	0.9%	108	0.5%	375	0.7%	2'452'651	0.8%
TG	70	2.5%	626	2.2%	443	2.1%	1'069	2.1%	6'290'686	2.0%
TI	63	2.3%	758	2.6%	458	2.2%	1'216	2.4%	7'137'044	2.3%
UR	2	0.1%	0	0.0%	0	0.0%	0	0.0%	27'418	0.0%
VD	299	10.9%	4'419	15.2%	3'236	15.4%	7'655	15.3%	47'862'902	15.3%
VS	111	4.0%	848	2.9%	1'120	5.3%	1'968	3.9%	10'387'461	3.3%
ZG	66	2.4%	635	2.2%	434	2.1%	1'069	2.1%	6'893'482	2.2%
ZH	721	26.2%	7'307	25.1%	6'319	30.0%	13'626	27.2%	81'880'659	26.2%
TOTAL	2'749	100.0%	29'091	100.0%	21'041	100.0%	50'132	100.0%	312'747'832	100.0%